

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 06. Mrz. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/589/2023			
Zuschussantrag - Umgestaltung Katharinenplatz Voltlage				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	08.03.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Overberg Stiftung vor. Die Stiftung setzt sich für die Schaffung einer neuen barrierefreien Ortsmitte mit regionaler Bedeutung, einem Mehrgenerationsplatz mit multifunktionaler, kommunikativer und aktiver Nutzungsmöglichkeit, ein.

Die Kosten für das Projekt und damit die anerkannten Investitionskosten belaufen sich auf 730 000€. Durch eine ZILE-Förderung wurden knapp 500.000€ als Zuschuss gewährt.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten höchstens 20.000 € als Zuschuss zur Verfügung zu stellen sofern die Mitgliedsgemeinde Voltlage in gleicher Höhe fördert.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zur Schaffung einer neuen barrierefreien Ortsmitte Voltlage in Höhe von max. 20.000 € der anerkannten Investitionskosten wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Der Zeitpunkt der Zahlung wird aufgrund der Überzeichnung des Haushaltsansatzes in der Sitzung festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für diese Zuschüsse stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, in Höhe von 30.000 € in 2023 zur Verfügung. Demgegenüber stehen Zuschussanträge für 2023 in Höhe von insgesamt 61.850 €.